

Hinweise für alle Nutzenden von Sportanlagen im Bezirk Pankow

Es gilt die Haus- und Nutzungsordnung für öffentliche Sportanlagen (Anlage1 der SPAN). Die Verantwortlichen der Trainingsgruppen haben sicherzustellen, dass auch Besucher (z.B. Zuschauer/innen und Eltern) und Gastmannschaften die Verhaltensregeln beachten.

Die zugewiesenen Zeiten gelten einschließlich des Umkleidens vor und nach dem Sportbetrieb. Insbesondere die letzten Trainingsgruppen müssen zur angegebenen Zeit das Gebäude verlassen haben (Alarmschaltung).

Die Kosten für den Einsatz des Sicherheitsdienstes und Auslösung von Fehlalarm sind durch die Nutzenden zu tragen.

Zu den angegebenen Schließzeiten, insbesondere in den Weihnachtsferien bleiben alle Sportanlagen geschlossen.

Während der Ferien und nach Veranstaltungen an den Wochenenden sind die Sportanlagen, Umkleide- und Nebenräume durch die Nutzenden selbst zu reinigen (besenrein) sowie die Abfallbehälter zu entleeren.

Die ausgehändigten Schlüssel dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Führen des Auslastungsnachweises

Jeder Nutzende hat die Pflicht zum Führen des **Auslastungsnachweises**. Die Nachweisbögen liegen in allen Sportanlagen aus. Bei mehreren aufeinander folgenden Gruppen, ist für jede Gruppe einzeln die Teilnehmerzahl zu erfassen.

Bitte tragen Sie hier auch den Zustand der Anlage, Nebenräume, Sportgeräte und ggf. vorgefundene Schäden ein, um Ihre Sportgruppe von möglichen Haftungsansprüchen freizustellen. Jegliche Schäden sind spätestens am nächsten Werktag telefonisch oder per E-Mail an den/die Hausmeister/in bzw. Hallenwart/in zu melden.

Fehlende Eintragungen werden als nicht genutzte Zeiten gewertet und im Wiederholungsfall widerrufen.

Die letzten Nutzenden eines Tages müssen zwingend einen Abschlusskontrollgang durch die genutzte Sportanlage inkl. Nebenräume durchführen. Es ist zu kontrollieren, dass alle Außentüren - auch die Notausgangstüren – und die Fenster richtig verschlossen sind, sowie Licht und alle Wasserzapfstellen abgestellt sind.

Die Aufstellung von vereinseigenen Schränken sowie die Unterbringung von Sportmaterialien sind in jedem Fall mit der Schule (Sportlehrer/in oder Hausmeister/in) abzustimmen und können nur im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten erfolgen. Jegliche Veränderungen, wie u.a. Aufbringen eigener Linierungen auf den Sportboden bedürfen der Genehmigung durch die Vergabestelle.

Für die Ausstattung mit Erste-Hilfe-Materialien ist jeder Nutzende selbst zuständig.

Verhalten in der Sporthalle / auf der Sportanlage

Das Betreten der Sporthalle/Sportanlage bzw. des Schulgeländes sowie die Durchführung des Übungsbetriebes sind nur in Anwesenheit einer/eines volljährigen Übungsleiters/in gestattet.

Der Nutzende trägt die Verantwortung, dass keine Unbefugten die Sportanlage und den Schulhof betreten können. Gegebenenfalls ist das Hoftor während des Übungsbetriebes abzuschließen.

Das Befahren und Parken auf den Schulhöfen ist untersagt.

Fahrradfahren auf Schulhöfen und das Abstellen von Fahrrädern im Hallengebäude ist nicht gestattet. Ebenso dürfen Elternteile, ggf. mit Geschwisterkindern, nicht auf den Schulhöfen warten und die Schulspielplätze benutzen. Das stört den Hortbetrieb erheblich und die Sicherheit für die Hortkinder kann nicht mehr gewährleistet werden.

Auch das Durchqueren der Schulhöfe zum Erreichen anderer als der zugewiesenen Sportanlagen ist nicht gestattet.

Aus Rücksicht auf die Anwohnerschaft ist ein unnötig langer Aufenthalt nach dem Training in den Kabinen, auf und vor dem Schulhof / der Sportanlage zu vermeiden, also keine gemeinsamen „Feierabendgetränke“. Ebenso sind ab 20.00 Uhr die Fenster geschlossen zu halten. In Sporthallen mit besonders enger Wohnbebauung sind die Fenster generell geschlossen zu halten. Die Lüftung darf nur in den Pausen erfolgen.

In allen Gebäuden und auf den Schulgeländen besteht absolutes Alkohol- und Rauchverbot. Der Verzehr von Speisen und Getränken in den Sporthallen ist nicht gestattet

Sporthallen dürfen nur mit sauberen Sportschuhen mit heller abriebfester Sohle, die vorher nicht als Straßenschuhe oder auf dem Sportplatz getragen wurden, betreten werden.

Die Benutzung von **Haftmitteln** für die Sportart Handball ist in allen Sporthallen **nicht gestattet**.

Handballtore dürfen nur in befestigten Zustand benutzt werden bzw. auf der Sportfläche aufgestellt werden. Werden Tore kurzfristig zur Ausübung einer anderen Sportart weggeräumt, sind diese nach dem Training wieder zurück zu stellen und im Boden **zu befestigen**, das heißt im Boden zu verankern bzw. zu verschrauben.

Alle Sportgeräte sind nach dem Gebrauch wieder ordnungsgemäß wegzuräumen.
Defekte Sportgeräte dürfen nicht benutzt werden.